

## Umstellung auf QR-Rechnung

### Die ESR Einzahlungsscheine sind ab 1. Oktober 2022 ungültig.

Infolge Einführung der QR-Rechnungen (die «neuen» Einzahlungsscheine) können ab dem 1. Oktober 2022 die bisherigen orangen Einzahlungsscheine mit ESR-Referenz nicht mehr verwendet werden.

Die ordentliche Staatssteuer 2022 bzw. Staats- und Gemeindesteuer 2022 (gilt für diejenigen Gemeinden, welche den Bezug an uns abgetreten haben) ist am 30. September 2022 fällig. Zu Beginn des Jahres 2022 haben Sie eine provisorische Rechnung mit orangem Einzahlungsschein erhalten. Möchten Sie nach dem 30. September 2022 **Vorauszahlungen** leisten, benötigen Sie dazu eine QR-Rechnung.

### Nicht vergessen: Daueraufträge anpassen

Haben Sie Daueraufträge, die mit orangen Einzahlungsscheinen erfasst wurden und die über den 30. September 2022 hinausgehen? Dann sind diese zwingend anzupassen, da die ESR-Teilnehmer-Nummer durch die QR-IBAN abgelöst wird. Nur auf Basis der neuen QR-Rechnung ist gewährleistet, dass Ihr Finanzinstitut die Daueraufträge auch ab dem 1. Oktober 2022 korrekt ausführen kann. Wir empfehlen zudem, bestehende Daueraufträge regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Neue QR-Rechnungen (Einzahlungsscheine) können Sie gerne wie folgt bestellen:

- online unter [Bestellung Einzahlungsscheine](#)

**Hinweis:** Wenn Sie im Eingabeformular «Staatssteuer» anklicken, erscheint das Steuerjahr 2022 ebenfalls als Auswahl.

- per E-Mail an [steuerverwaltung@bl.ch](mailto:steuerverwaltung@bl.ch) oder
- telefonisch unter 061 552 51 40.

Montag–Donnerstag	08.30–11.30 Uhr / 13.30–16.30 Uhr
Freitag	08.30–11.30 Uhr / 13.30–16.00 Uhr

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Liestal, 7. September 2022/DST